

ENTSORGUNG VON SCHMUTZWASSER

1K-WASSERLACKE

VTM Nr. 6154

Seite	1 von 1
Ausgabe vom	01.10.2021
Ersetzt Ausgabe	17.04.2018

Anleitung zur Entsorgung von Schmutzwasser aus der Verarbeitung von 1K-Wasserlacken

- Unter gutem Rühren 1-3% **WENALAT 2051-00 KOAGULIERUNGSLÖSUNG** zugeben
- Nach ca. 48 Std. Reaktionszeit flocken die Feststoffe aus und schwimmen als weisser/farbiger Kuchen obenauf
- Trennung der festen von den flüssigen Bestandteilen durch Abfiltrieren bzw. Absieben
- Das **klare** Filtrat (Wasser) und der **getrocknete** Filterkuchen können in Absprache mit den zuständigen Behörden ordnungsgemäss entsorgt werden.
- Grössere Anlagen für die Abwasserbehandlung sind bewilligungspflichtig.
- Bitte wenden Sie sich an das kantonale Gewässerschutzamt.

Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Information. Die vorstehenden Angaben entsprechen dem letzten Stand unserer Erfahrung. Eine Gewähr für den Anwendungsfall sowie eine Haftung schliessen wir aus. Dies gilt insbesondere für Mangelfolgeschäden. Eine Haftung durch Beratung unserer Mitarbeiter/innen kann von uns nicht übernommen werden. Insofern üben unsere Mitarbeiter/innen nur eine unverbindliche Informationstätigkeit aus. Die Bauaufsicht, die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien und die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik liegen ausschliesslich bei Verarbeiter, auch dann, wenn unser Mitarbeiter bei der Verarbeitung vor Ort war. Bedingt durch technische Entwicklungen können Änderungen eintreten. Gültig ist die jeweils neuste Ausgabe dieser Information. In Spezialfällen verlangen Sie bitte eine separate technische Information.